

<b>Beschlussvorlage 2018/2894</b>		
<b>Sachgebiet/Aktenzeichen:</b> Abt. 6	<b>Datum</b> 28.03.2018	<b>öffentlich</b>
<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b> Kreisausschuss		<b>Sitzungsdatum</b> 16.04.2018
Top Nr. 9		
<b>Betreff</b>		
<b>Abschluss einer Zweckvereinbarung nach Art. 7 KommZG; Delegation von Aufgaben des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm nach dem BayÖPNVG auf den Landkreis Eichstätt (B)</b>		

### **Sachverhalt/Begründung**

Bisher wird die Buslinie 25, 26 und N26 der INVG auf der Grundlage eines sogenannten Betreibervertrages nach den Wünschen und Vorstellungen der Stadt Vohburg durch die Stadtbuss Ingolstadt bzw. ein verbundenes Unternehmen betrieben. Dabei werden diejenigen Fahrten, die sich nicht durch erwartete Fahrgeldeinnahmen oder Ersatzleistungen wirtschaftlich „rechnen“, wie sie insbesondere im Schülerverkehr durch den Freistaat Bayern geleistet werden, von der Stadt Vohburg hinzubestellt und bezahlt.

Diese Form der Betrauung ist durch eine Rechtsänderung im Vergaberecht spätestens ab dem 3.12.2019 nicht mehr möglich.

Die Linie muss dann in einem wettbewerblichen Vergabeverfahren vergeben werden. Zuständig ist dafür die Kreisverwaltungsbehörde, auf dessen Gebiet die Linie liegt. Liegt die Linie auf dem Gebiet mehrerer Kreisverwaltungsbehörden, so müssen sich diese einigen.

Die betreffende Linie liegt auf 3 verschiedenen Hoheitsgebieten, nämlich Ingolstadt, Eichstätt und Pfaffenhofen. Die Linie liegt überwiegend auf Eichstätter Flur, was auch zur logischen Zuständigkeit von Eichstätt als künftiger Vergabeträger führt.

Hierzu hat der Landkreis Pfaffenhofen auf Ebene des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (ZV-VGI) sich mit der Stadt Ingolstadt und dem Landkreis Eichstätt geeinigt, für die oben genannte Buslinie insgesamt die Aufgabenträgerschaft an den Landkreis Eichstätt abzugeben.

In der Folge vergibt der Landkreis Eichstätt die Linie 25, 26 und N26 und es müssen die Planvorstellungen der Stadt Vohburg (Beibehaltung des status quo) zur Vergabe mitgeteilt werden. Die Mitteilung erfolgt an das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm und wird von uns weitergeleitet.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja (Im Rahmen von Zuschüssen für den ÖPNV, Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung.

Gesamteinnahmen in Höhe von €  
 Gesamtausgaben in Höhe von €  
 Saldo €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:  Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:
---

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:  Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:
---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm gibt die Aufgabenträgerschaft für die Buslinie 25, 26 und N26 der INVG an den Landkreis Eichstätt ab. Eine entsprechende „delegierende Zweckvereinbarung“ ist auszufertigen.

**genehmigt:**

\_\_\_\_\_  
 Rudolf Plach  
 Sachgebietsleiter

\_\_\_\_\_  
 Niklas Hafenrichter  
 Abteilungsleiter

\_\_\_\_\_  
 Landrat Martin Wolf